



## **Protokoll der 31. Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 02. Februar 2022**

- Dauer und Ort: 15:00 - 18:00 Uhr, Zoom

### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

- Die Tagesordnung wurde mit folgenden Ergänzungen genehmigt: Unter TOP 6 wird es eine kurze Information zum Medizinischen Zentrum für Erwachsene mit Behinderung geben. Ebenfalls wird über die Veranstaltung „Triage diskriminierungsfrei gestalten“ berichtet. TOP 9 wird aus Zeitgründen ausgeklammert und darum gebeten, bestehende Anliegen an die Dienststelle des Landesbehindertenbeauftragten heranzutragen.

### **TOP 2: Protokoll vom 02. Dezember 2021**

Das Protokoll der vergangenen Sitzung wurde noch nicht vorgelegt. Es wird zeitnah nachgereicht.

### **TOP 3: Fortschreibung des Landesaktionsplans**

- Felix Priesmeier (Focal Point) berichtet zum Stand der Fortschreibung des Landesaktionsplans und weiteren Planungen: Es wurden mittlerweile alle Sitzungen der Arbeitsgruppen durchgeführt. Damit der Plan noch vor der Sommerpause abschließen und in den politischen Gremien verabschiedet werden kann, soll er bis ca. April/ Mai fertiggestellt sein. Sofern der Zeitplan eingehalten wird, soll in der nächsten Sitzung über einen ersten Entwurf gesprochen werden.

Es wird betont, dass es wichtig ist, dass der lange Prozess der Fortschreibung nun gut zu Ende gebracht wird. Der Landesteilhabebeirat könnte sich zu eventuellen Verzögerungen äußern, um die Dringlichkeit zu betonen. Die weitere Beteiligung des Landesteilhabebeirats am Fortschreibungsprozess sollte ebenfalls gesichert sein. Der Vorsitzende regt an, dass nach der Fertigstellung des Plans diejenigen Maßnahmen zusammengefasst werden, die nicht in den Plan aufgenommen wurden. Ein geeigneter Platz dafür könnte die Anlage des Landesaktionsplans sein. Die Mitglieder sind sich darüber einig, dass die Querschnittsthemen stärker in den einzelnen Handlungsfeldern berücksichtigt werden müssen. Ferner erneuert der Vorsitzende seine Forderung,

dass es im Aktionsplan ein gesondertes Kapitel zur Bewältigung von Pandemiesituationen sowie zur Katastrophenvorsorge gibt.

#### **TOP 4: Corona-Pandemie**

Gaby Thomes berichtet zu den aktuellen Themen des Steuerungskreises Corona SGB IX. Es werden täglich aktuelle Zahlen zu den mit Corona Infizierten in den Einrichtungen gemeldet. Dabei werden in Bremen nur die besonderen Wohnformen erfasst, in Bremerhaven auch die tagesstrukturierenden sowie ambulante Einrichtungen. Die Zahl der Infizierten ist steigend. Immerhin ist zu beobachten, dass die Krankheitsverläufe milder und die Aufenthalte in Krankenhäusern weniger werden.

Das größere Problem ist die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes. Mitarbeiter:innen mit einem positiven Test können sich, wenn sie symptomfrei sind, nach sieben Tagen freitesten. So lange fallen sie als Arbeitskräfte aus. Die Freitestung muss gemäß Bremer Gesundheitsamt und der aktuellen Handlungshilfe durch einen PCR Test erfolgen. Das Problem bei PCR-Tests ist, dass es aktuell einige Tage dauern kann, bis das Ergebnis vorliegt. Es werden aktuell Gespräche geführt, um das Problem zu lösen. Etwa durch eine priorisierte Auswertung der Tests durch die Labore.

Weiterhin wurde berichtet, dass die vom Gesundheitsamt veröffentlichten Leitlinien unter anderem eine Empfehlung geben, wie Leistungsanbieter handeln sollen, wenn Mitarbeiter:innen oder Bewohner:innen infiziert sind. Für die Leistungsberechtigten sieht das Gesundheitsamt als eine Option eine Bereichs- oder Zimmerquarantäne vor. Das Gesundheitsamt versucht, den jeweiligen Einzelfall mit der Einrichtung zusammen zu beraten. Wegen der hohen Auslastung des Gesundheitsamtes liegt die Entscheidung tatsächlich jedoch häufig einzig beim Leistungsanbieter.

In den Tagesförderstätten gibt es sehr unterschiedliche Situationen. In einer Tagesförderstätte wurde eine Gruppe geschlossen, weil die Mitarbeiter:innen wegen Personalmangels versetzt wurden. Eine andere Tagesförderstätte wurde geschlossen, weil dort Besucher:innen infiziert gewesen sind. In den Werkstätten für behinderte Menschen gibt es ebenfalls Corona-Ausbrüche. Der Dienstbetrieb kann aber weitgehend aufrechterhalten werden. Es wird nicht mehr auf Freiwilligkeit gesetzt, sondern die Leistungsberechtigten gehen, wenn sie gesund sind, ihrer Arbeit nach. Die Werkstätten und Tagesförderstätten sollen nicht wieder ganz geschlossen werden.

Der Vorsitzende befürchtet, dass die Problemlage sich aktuell verschieben könnte und nun die Gefahr der sozialen Isolation während einer Quarantäne bezogen auf das gesamte Spektrum von Fällen größer sein könnte als die fortbestehende gesundheitliche Gefahr. Daher sollte ein Mechanismus geschaffen werden, der die Situation für alle Beteiligten zumutbar macht. Außerdem sollten Betroffene auf ihre Rechte hingewiesen werden. Frau Thomes betont, dass die Richtlinien des Gesundheitsamtes lediglich eine Orientierungshilfe darstellen. Entscheidungen sollen im Einzelfall immer gemeinsam getroffen werden. Wenn Leistungsberechtigte mit Entscheidungen nicht einverstanden sind, gibt es als Beschwerdestelle die Wohn- und Betreuungsaufsicht.

Der Vorsitzende fasst die zwei entscheidenden Punkte noch einmal zusammen: Einerseits gibt es das Problem des fehlenden Personals durch positive Corona-Tests. Es bedarf Lösungen, wie sichergestellt werden kann, wie die Mitarbeiter:innen zeitnah ihre Arbeit wieder aufnehmen können. Der zweite Punkt betrifft die Frage der drohenden sozialen Isolation in Fall einer Zimmer- oder Wohnbereichsquarantäne. Der Landesteilhabebeirat wird dazu eine Stellungnahme abgeben und den Senat auffordern, eine schnelle Lösung zu finden, um negativen Auswirkungen vorzubeugen. Der Vorsitzende betont in diesem Zusammenhang die Gefahr der Handlungsleitlinien. Er befürchtet, durch die Überlastung des Gesundheitsamtes könnten keine Einzelfallentscheidungen oder ggf. nur verzögert erfolgen. Der Entwurf einer Stellungnahme wird zeitnah erarbeitet und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

#### Was folgt aus den Auswertungsveranstaltungen zur Pandemie im November 2021:

Im der Sitzung des Steuerungskreises Corona SGB IX wurden folgende Empfehlungen im Nachgang erörtert: Stärkere Beteiligung behinderter Menschen an Entscheidungsprozessen, keine vollständige Schließung der Werkstätten für behinderte Menschen sowie eine Steigerung der digitalen Kontaktmöglichkeiten und Kompetenzen (Medienkompetenz). Der Landesteilhabebeirat spricht sich erneut dafür aus, die genannten Punkte im kommenden Landesaktionsplan aufzunehmen.

#### Mögliche Benachteiligungen in Triage-Situationen

Der Beirat hatte sich mit einem Schreiben im Nachgang der letzten Sitzung an die Kliniken im Land Bremen gewendet und erfragt, wie aktuell in möglichen Triage-Situationen gehandelt werden würde. Aus den Rückmeldungen geht hervor, dass einige Kliniken der Meinung sind, die Anwendung der DIVI-Richtlinien sei grundsätzlich in Ordnung. Weitere Rückmeldungen; die kurzfristige Überlebenschance sollte als Kriterium in Triage-Situationen genutzt werden sowie die Verhinderung der Benachteiligung durch Anwendung des 4-Augen-Prinzips. Der Vorsitzende betont, der Beschluss vom Bundesverfassungsgericht sei dahingehend eindeutig, dass die DIVI-Richtlinien nicht angewendet werden dürfen. Es werden verschiedene Vorschläge zum Verfahren diskutiert:

- Forderung gegenüber dem Gesundheitsressort, alle Bremer Kliniken anzuweisen, die DIVI-Richtlinien nicht weiter anzuwenden
- Kontaktaufnahme mit Bremer Bundestagsabgeordneten und für eine aktive Beteiligung behinderter Menschen an einem Gesetzesentwurf zu werben

Es wird sich abschließend darauf verständigt, dass sich der Vorsitzende des Landesteilhabebeirats per Schreiben an die Senatorin für Gesundheit wendet und fordert, die DIVI-Richtlinien zur Triage bis zur Entscheidung des Bundesgesetzgebers auszusetzen. Des Weiteren berichtete der Vorsitzende aus der Sitzung der Beauftragten von Bund und Ländern, dass es dort auch eine Gruppe gibt, die sich mit dem Thema Triage beschäftigt.

#### Informationen zum Medizinischen Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB):

Das MZEB ist jetzt mit einigen Anfangsschwierigkeiten an den Start gegangen. Die Ermächtigung seitens der Kassenärztlichen Vereinigung läuft bald aus. Es müssen verschiedene Fragen geklärt

werden, beispielsweise wie es um die Vernetzung mit dem allgemeinen Gesundheitssystem steht und ob die Ausstattung in technischer und personeller Sicht ausreichend ist. Der Vorsitzende hat gegenüber der Gesundheitssenatorin ein Begleitgremium eingefordert, welches mit Akteuren des Gesundheitswesens und Vertreter:innen behinderter Menschen besetzt werden soll. Die Idee soll im Gremium nach § 90a SGB V vorgestellt werden. Die Sitzung findet im Mai statt. Die Initiative zur Errichtung eines Beirats stößt auf Zustimmung. Es kommt die Nachfrage, wie sich das Begleitgremium zusammensetzen soll. Wichtig wären aus Sicht des Vorsitzenden die Senatorin für Soziales, die Senatorin für Gesundheit, die Krankenkassen, die Kassenärztliche Vereinigung, niedergelassene Ärzte, Psychotherapeut:innen-Kammer, der Landesteilhabebeirat, der Inklusionsbeirat sowie der Landesbehindertenbeauftragte.

### **TOP 5: Betreuungsrecht**

Frau Walecki gibt einen Überblick über Änderungen des Betreuungsrechts ab 2023. Der Schwerpunkt des Überblicks liegt auf der Betreuungsvermeidung durch andere Hilfen. Als Ziele der Reform werden die Stärkung von Selbstbestimmung und Autonomie der betroffenen Menschen und die Vermeidung von Betreuung genannt.

Im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung durch die örtliche Betreuungsbehörde werden die Erforderlichkeit einer Betreuung und gegebenenfalls die Vermittlung anderer sozialer Hilfen geprüft, um eine Betreuung zu vermeiden. Ab 2023 kommen für die örtliche Betreuungsbehörde folgende neue Aufgaben hinzu: ein Beratungsangebot zur Vermeidung einer Betreuung, die Kontaktherstellung zwischen Betroffenen und dem Beratungs- und Unterstützungsangebot des sozialen Hilfesystems und die Unterstützung bei der selbstständigen Antragstellung. Das Instrument der erweiterten Unterstützung ist im Vorfeld eines Betreuungsverfahrens und in einem laufenden Betreuungsverfahren jeweils unterschiedlich ausgestaltet. Für ein laufendes Betreuungsverfahren ist die erweiterte Unterstützung als Modellprojekt vorgesehen.

Im Rahmen des Modellprojekts soll überprüft werden, ob das Instrument geeignet ist, Betreuungen zu vermeiden oder zumindest den Umfang und die Dauer von Betreuungen zu reduzieren. Weiterhin sollen durch das Modellprojekt die Bedarfe spezialisiert werden, um zu klären, welche und wie viele Menschen mit erweiterter Unterstützung erreichbar sind und welche Probleme durch erweiterte Unterstützung gelöst werden können. Ferner wird die Ausweitung von Informations- und Beratungsmöglichkeiten über Vorsorgevollmachten und rechtliche Betreuung sowie der Ausbau regionaler Arbeitsgemeinschaften zur stärkeren Vernetzung mit den Hilfetägern als sinnvoll erachtet.

Auf Nachfrage wird versichert, dass die Reform nicht nur den Prozess und die in der PowerPoint Präsentation dargestellten Aufgaben der Betreuungsbehörde verbessert, sondern auch die Qualität von Betreuung sichert. Die oft ehrenamtlichen Betreuer:innen sollen in Zukunft enger mit den Betreuungsbehörden zusammenarbeiten und via Fortbildungsveranstaltungen sowie zusammengestellten Unterlagen über Neuerungen und Änderungen informiert werden.

## Aktuelles zum Projekt Organisationsassistentz

Wilhelm Winkelmeier berichtet zum Projekt. Es wurde seit 2015 in Zusammenarbeit zwischen der senatorischen Behörde und Selbstbestimmt Leben entwickelt. 2017 wurde das Projekt in Form eines Modellprojekts gestartet. Inhaltlich geht es darum, Menschen zu helfen, die aufgrund ihrer Behinderung Probleme haben, administrative Aufgaben zu regeln. Seit 2019 wird die Organisationsassistentz in Zusammenarbeit mit Dienstleistungszentren, der Caritas sowie der AWO angeboten. Es ist festzustellen, dass das Projekt der Organisationsassistentz gut funktioniert und insbesondere durch psychisch erkrankte Menschen genutzt wird. Eine Aussage dazu, wie viele Betreuungen durch die Arbeit langfristig vermieden werden können, kann aktuell noch nicht getätigt werden. Frau Kleine-Kuhlmann (Caritas, Dienstleistungszentrum) berichtet ferner, dass besonders der regelmäßige Kontakt zu den Assistenten den Menschen hilft, eine Struktur in ihr Leben zu bringen. Bei der Ausweitung des Projekts ist man aktuell noch zurückhaltend, weil verhindert werden soll, dass es zu einer Betreuungsverschleppung führt. Auf lange Sicht soll das Angebot aber erweitert werden und nach Bremerhaven übertragen werden.

### **TOP 7: Überprüfung von Webseiten: Finale Abstimmung der Stichprobe für 2022**

In der letzten Sitzung des Landesteilhabebeirats wurde dazu aufgefordert, bis zum 14.01.22 Webseiten zu melden, die an der Überwachung teilnehmen sollen. Die gemeldeten Webseiten wurden von der Zentralstelle ergänzt und in einer Liste zusammengefasst, die dem Beirat bis zum 31.01.22 zur Kommentierung vorlag. Zusätzlich wird noch der Zoo Bremerhaven aufgenommen, der zwischenzeitlich auf Eigeninitiative auf die Zentralstelle zugekommen war. Insgesamt werden 49 Webseiten vereinfacht getestet. Drei Webseiten und eine mobile Anwendung werden eingehend getestet. Im Gegensatz zum letzten Jahr sollen in diesem Jahr alle ausgewählten öffentlichen Stellen im Vorfeld der Prüfung informiert werden. Die stimmberechtigten Mitglieder fassen den Beschluss, dass die zusammengestellte Liste die Grundlage für die Überwachung der Webseiten 2022 bilden soll. Abschließend wird angeregt, im kommenden Jahr das Jobcenter ebenfalls zu testen.

### **TOP 6: Anforderungen an einen barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr**

Der Vorsitzende berichtet, dass das Personenbeförderungsgesetz grundsätzlich vorsieht, dass der öffentliche Personennahverkehr bis zum 01. Januar 2022 barrierefrei sein soll. Hier gibt es jedoch Schwierigkeiten in der Umsetzung. Die Anforderungen sollen in dem Nahverkehrsplan aufgenommen und durch sogenannte Fahrzeug- und Haltestellenkonzepte konkretisiert werden. Vom Landesbehindertenbeauftragten und dem Forum Barrierefreies Bremen wurden verschiedene Schwierigkeiten benannt. Im Gespräch mit der Verkehrssenatorin und dem ZVBN soll nun an Lösungen gearbeitet werden. Um selber Anforderungen zu stellen, soll im Bereich des ZVBN eine gemeinsame Veranstaltung unter Einbeziehung von Niedersachsen organisiert werden.

Herr Dr. Steinbrück berichtet als Vertreter des Forums Barrierefreies Bremen. Da ab 2023 bereits der nächste Nahverkehrsplan gelten soll, wäre es sinnvoll, wenn sich jetzt die verschiedenen Interessenvertretungen zusammentun und festhalten, was in der Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs wichtig ist. Als Themen wären da weiterhin der Einstieg für Busse und Straßenbahnen, oder auch das 2-Sinne-System, damit alle Menschen einen barrierefreien Zugang zu Informationen haben. Mit einem gemeinsamen Standpunkt könnte man dem ZVBN besser gegenüber treten und die Interessen besser durchsetzen. Die Linie des Beirats dazu wird sein, dass auch unter aktiver Beteiligung des Beirats weiter an dem Thema gearbeitet wird und die angesprochene Veranstaltung angegangen werden soll.

### **TOP 8: Landespflegegeld**

Im Vorfeld zu der heutigen Sitzung hat sich die Redaktionsgruppe ausgetauscht und schlägt vor, dass ein Beschlussvorschlag in Form einer Stellungnahme ausgearbeitet und im Umlaufverfahren mit den Mitgliedern abgestimmt wird. Um die Kerninhalte des Eckpunktepapiers zur Novelle des Landespflegegesetzes zu verstehen, wird der Hintergrund erläutert: Das Landespflegegeldgesetz ist in Bremen 1972 in Kraft getreten. Damals gab es noch keine Pflegeversicherung, sodass das Pflegegesetz die Pflegeleistungen für körperlich stark beeinträchtigte Menschen gesichert hat. Das Gesetz wurde dann auf blinde Menschen ebenfalls angewendet. 1994 trat die Pflegeversicherung in Kraft, deren Leistungen zu 100% auf das Landespflegegeldgesetz angerechnet wurden, um eine doppelte Beziehung zu verhindern. In anderen Bundesländern gibt es nur eine anteilige Anrechnung. Eine weitere Besonderheit in Bremen ist, dass blinde Menschen mit einem entsprechenden Einkommen und Vermögen, die in einer Alten- Wohn- oder Pflegeeinrichtung leben, ihren Aufenthalt dort zu 100% bezahlen müssen, weil sie keine Leistungen mehr aus dem Landespflegegeldgesetz bekommen.

Der Blinden- und Sehbehindertenverein hat sich seit 2016 gegen die 100%ige -Anrechnung gewehrt und sich für eine nur 50%ige -Anrechnung eingesetzt. Die Sozialdeputation hat sich 2017 mit dem Thema beschäftigt. Ende 2018 hat die Sozialsenatorin ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Pflegegeldgesetzes vorgelegt. Die Forderung eines Taubblindengeldes wurde abgelehnt.

Die ausgearbeitete Stellungnahme zu dem Eckpunktepapier enthält nun ein Gehörlosengeld, ein Taubblindengeld und den Wegfall der 100%igen Anrechnung, gerade auch für die Heimbewohner\*innen. Fraglich ist, ob es nicht eine bundesweite Regelung geben muss. Diskutiert wurde außerdem ein Teilhabegeld für körperlich beeinträchtigte Menschen als Pauschalleistung.

Es wird nach kurzer Beratung beschlossen, dass der Entwurf zur Stellungnahme allen Mitgliedern zugeschickt wird und im Umlaufverfahren darüber entschieden werden soll.

## **Änderungen der digitalen Angebote im Test 2022**

Nachdem die Zentralstelle mit den Anbietern der zu testenden Webauftritte Kontakt aufgenommen hat, ergaben sich noch folgende Änderungen der Stichprobe:

### **Nicht getestet werden:**

<https://www.abendschule-bremerhaven.de>

Grund: Relaunch steht nächstes Jahr an

<http://aus-ein-anders.de>

Kultur in Bremerhaven

Grund: Webauftritt wird im März 2022 abgeschaltet

<https://www.kla-bremerhaven.de>

Kaufmännische Lehranstalten Bremerhaven

Grund: Der Webauftritt lässt sich dieses Jahr bereits extern testen

<https://www.kulturambulanz.de/>

Grund: Relaunch steht im Herbst an

<https://www.spiellandschaft-bremen.de>

Grund: Relaunch steht im nächsten Jahr an

### **Stattdessen werden getestet:**

<http://www.dlz-kids.de/>

Internet- und Kinder- und Jugendtreff in Bremerhaven

<https://www.bsdgg.de/>

Berufliche Schule für Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung, Bremerhaven

<https://www.ukbremen.de/>

Unfallkasse freie Hansestadt Bremen

<https://zoo-am-meer-bremerhaven.de>

Zoo am Meer Bremerhaven